

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 47.

Dienstag, den 21. April

1896.

Bekanntmachung.

Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. April djs. Js.

bleiben die Kanzleilokalitäten der **Königlichen Amtshauptmannschaft** wegen deren Reinigung **geschlossen** und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt. Meissen, am 16. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung,

das **Aushebungsgeschäft** im **Aushebungsbezirke Nossen** betr.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Nossen wird

am **12., 13., 15. und 16. Mai** von **Vormittags 8¹ Uhr** an im **Gasthose „zum Deutschen Haus“** in **Nossen**

stattfinden.

Zur **Vorstellung** kommen

die als **tauglich zur Aushebung**,
die zur **Ersatz-Reserve** und
die zu dem **Landstürme I. Aufgebotes**

in **Vorschlag** gebrachten sowie

die als **dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.**

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen; es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der bei ihrem Nichterscheinen nach § 26⁷ und 66⁷ der Verordnung betreffend Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem Zustande einzufinden und hierbei zur Vermeidung von Ordnungskosten bis zu 10 Mk. — den **Loosungsschein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Lommatzsch sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Nossen-Aushebungsbezirke gehörigen Ortschaften veranlagt, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden bez. einen geeigneten Vertreter abzuordnen. Ferner haben die genannten Ortsbehörden den etwa eintretenden **Zuzug** und **Wegzug** Gefellungspflichtiger bez. unter Befolgung der erforderlichen Stammrollen-Nachträge ungehäumt **ander** anzuzeigen.

Meissen, am 17. April 1896.

Der **Civilvorsitzende** der **Königlichen Ersatz-Commission** des **Aushebungsbezirkes Nossen.**
von Schroeter.

Bekanntmachung,

die **Arbeiterzählung** am **1. Mai 1896** betreffend.

Zu der am **1. Mai djs. Js.** stattfindenden Arbeiterzählung werden den betreffenden Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes die nöthigen Formulare noch vor dem **nächstgehabten Zählungstermine** zur Verteilung an die auf diesen Formularen bezeichneten **Gewerbe-Unternehmer** von hier aus zugehen. Die letzteren haben die betreffenden Formulare am **1. Mai djs. Js.** ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf an die Ortsbehörden zurückzugeben, von welchen die ausgefüllten Zählbogen **sofort** längstens bis zum **10. Mai djs. Js.** **ander** einzureichen sind.

Meissen, am 17. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
S. A. Meusel.

Bekanntmachung,

die **Entfernung der Leichen** aus dem **Sterbehause** betr.

Zufolge **Generalverordnung** vom 8. November 1877 hat das **Königliche Ministerium** des **Inneren** mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer **Geldstrafe** bis zu 100 Mk. — für jeden einzelnen **Contraventionsfall**, alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von **Fäulnis** wahrnehmbar sind, nicht über den **4. Tag** (4 mal 24 Stunden) von der **Stunde** des eingetretenen Todes an im **Sterbehause** belassen werden dürfen, sondern aus dem letzterem spätestens mit **Ublauf** der gedachten **Zeitraum** entfernt werden müssen, um entweder **beerdigt** oder den **Todtenhallen** übergeben zu werden.

Die **Polizeibehörden** des hiesigen **Bezirks** werden daher angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwaige **Zwiderhandlungen** **ander** anzuzeigen.

Meissen, am 16. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Reichstag hat gleich im Beginn seiner nachsterlichen Thätigkeit die Vorlage über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in der Spezialberatung fertig gestellt, so daß jene nur noch der dritten Lesung bedarf. Es ist nicht anzunehmen, daß bei derselben die Beschlüsse der zweiten Lesung noch eine erhebliche Aenderung erleiden sollten, da letztere durchgängig mit bedeutenden Stimmmehrheiten gefaßt worden sind, und da auch kein grundsätzlicher Einspruch von der Regierung gegen diese Beschlüsse mehr zu erwarten steht, so wird die Vorlage über den unlauteren Wettbewerb in ihrer jetzigen Gestalt zweifellos Gesetz werden. Gewiß giebt es an demselben auch jetzt noch so Manches zu wünschen, aber alle Bedenken gegen diese und jene Bestimmungen müssen vor der gewichtigen Thatsache zurücktreten, daß endlich eine Beseitigung der durch den unlauteren Wettbewerb hervorgerufenen mannichfachen Mißstände auf gesetzgeberischen Wege überhaupt ermöglicht wird. Allerdings wird dem richterlichen Ermessen durch die zu § 1 hinzugefügte „General-Klausel“, wonach ganz im Allgemeinen unrichtige Angaben über „geschäftliche Verhältnisse“ unter

die Pflicht zum Schadenersatz gestellt werden, ein ziemlich freier Spielraum in der Beurtheilung der Vergehen gegen § 1 gewährt. Man darf indessen zu den Vertretern des deutschen Nichterstandes entschieden das Vertrauen hegen, daß sie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nicht nach seinem Buchstaben, sondern nach seinem Geiste handhaben werden, und dieser Geist ist sicherlich ein gesunder. Jedenfalls kann der solide Kaufmann und Geschäftsinhaber nur Genugthuung darüber empfinden, daß er nunmehr mit oder ohne „General-Klausel“ gesetzlichen Schutz gegen die ihm durch unlautere Konkurrenz erwachsenden geschäftlichen Schädigungen erhält, wie ihn eben der grundlegende Paragraph Eins des neuen Gesetzes und dann namentlich auch dessen fünfter Paragraph, betr. die Verurteilung der sogenannten Qualitätsverschleierungen, auspricht. Eine für die betreffenden Interessenten recht annehmbare Milderung weist das neue Gesetz gegenüber der ursprünglichen Fassung durch die Bestimmung auf, daß auch weiterhin gewisse im Handelsverkehr gebräuchliche Benennungen für eine ganze Reihe von Artikeln statthaft sein sollen; es dürfen also z. B. Frankfurter Würstchen als solche angepriesen werden, gleichviel, ob sie der altberühmten

Handelsstadt am Main wirklich entstammen oder nicht. Von großer Bedeutung sind die in den §§ 9 und 10 enthaltenen Bestimmungen über den Verrath von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch Geschäftsangestellte, Arbeiter und Lehrlinge. Sie stellen diesen Verrath unter empfindliche Geld- und Gefängnisstrafen bis zu 3000 Mark, resp. bis zu einem Jahr Gefängnis, und bedrohen den Anstifter bis zu einem Jahr Gefängnis und bedrohen den Anstifter zu solchen Vergehen mit den gleichen Strafen. Die Nothwendigkeit dieser sogenannten Konkurrenz-Klausel ergibt sich aus zahllosen Fällen des praktischen Lebens, es ist nur recht und billig, daß der Geschäftsmann gegen eine derartige Ausbeutung seitens der eigenen Angestellten gesetzlichen Schutz findet. Gewiß haben auch die Geschäftsangestellten Anspruch auf gesetzlichen Schutz ihrer Interessen gegenüber der mißbräuchlichen Anwendung der Konkurrenz-Klausel, derselbe hat sich jedoch im Rahmen des vorliegenden Gesetzes nicht durchführen lassen, dafür wird diese Frage in der Novelle zum Handelsgesetzbuch Berücksichtigung erfahren. Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes (Verjährung der Schadenersatzansprüche, Strafverfolgung, Folgen der Bestrafung, Buße u. s. w.) entsprechen im Großen und

Ganzen ebenfalls den berechtigten Interessen der soliden Geschäftswelt.

Von spezieller Bedeutung für die Presse ist das neue Gesetz durch die Regelung der Stellung derselben zum unläutereren Wettbewerb. Zuerst wollte der Gesetzgeber Redakteur, Verleger und Drucker ohne jede Rücksicht verantwortlich machen für den Inhalt der in ihren Zeitungen veröffentlichten Inserate, womit man einfach zu ganz unhaltbaren Zuständen gelangt wäre. Glücklicherweise ist die Tagespresse vor diesem Schlimmen bewahrt geblieben, es sollen nach den Beschlüssen zweiter Lesung Redakteure u. s. w. nur dann haftbar für von ihnen veröffentlichte Inserate mit unwarhem Inhalt sein, wenn sie nachweislich die Unrichtigkeit der betreffenden Angaben gekannt haben, mit welcher Beschränkung sich die Presse offenbar ganz gut abfinden wird.

Tagesgeschichte.

Nach dreiwöchiger Abwesenheit hat unser Kaiser nunmehr wieder den heimathlichen Boden betreten und, die bayerische und die schwäbische Hauptstadt nur im Fluge berührend, sich zunächst nach Karlsruhe begeben, um dann in Reburg der Vermählung eines ihm nahe verwandten sächsischen Paares, des Erbprinzen zu Hohenzollern-Bangenburg und der Prinzessin Alexandra von Koburg, anzuwohnen. Das sprichwörtliche Wetterglück der Hohenzollern hat der jüngsten großen Reise der kaiserlichen Familie nicht gelächelt; der Telegraph hatte vielmehr von überall her, wo die stolze Kaiserpaart Anker warf, selbst aus dem sonst sonnigsten Süden, trübes und kaltes Wetter zu melden, das man namentlich im Interesse der Kaiserin und der Prinzen herzlich bedauern mußte. Daß aber die Reise wenigstens im übertragenen Sinne vom freudlichsten Sonnenschein erhellt war, darüber haben die Berichte aus den von ihr berührten Städten und Ländern gleichfalls keinen Zweifel gelassen. Wo die „Hohenzollern“ in einen Hafen einlief und wo die kaiserliche Familie den Fuß ans Land setzte, da sah sie sich mit jubelnder Begeisterung begrüßt, von aufrichtiger Zuneigung umarmt, und allenthalben mettelsterten die Menschen sich, der Kaiserfahrt nach Möglichkeit zu ersehen, was ihr an äußerem Sonnenschein versagt war. Und die letzten Tage vollends, die Festtage von Venedig und Wien, haben deutlich bewiesen, daß die Reise, die doch ursprünglich völlig den Charakter einer „Familienreise“ zu tragen schien, außer dem moralischen Erfolg auch einen reichen politischen Ertrag zu verzeichnen hat, der nicht nur in der französischen, sondern auch in der englischen Presse, wenn auch mit recht sauer-süßer Miene, gebührend gewürdigt wird.

Der Kaiser ernannte anlässlich seines jüngsten Besuches am Wiener Hofe den Erzherzog Otto von Oesterreich zum Chef des 2. westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11. Erzherzog Otto ist ältester Sohn des Erzherzogs Carl Ludwig, Bruders des Kaisers Franz Joseph, ein Neffe des österreichischen Herrschers; er ist mit Erzherzogin Maria Josepha, zweiten Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, vermählt.

Der Reichstag erledigte in seiner Sonnabend-Sitzung die Novelle zum Wirtschaftsgenossenschaftsgesetz in zweiter Lesung bis mit § 30b. Zunächst entspann sich eine eingehende Debatte über den vom Centrum abgeordneten Wegner zu § 1 des bisherigen Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes, gestellten Antrag in das neue Gesetz ausdrücklich die Bestimmung aufzunehmen, daß Beamten nicht zu den Lebensbedürfnissen gehöre, also auch nicht von Consumvereinen geführt werden dürfen. Der Antragsteller verfocht diese seine Anschauung sehr lebhaft, wies nachdrücklich darauf hin, daß die Abgeordneten Wurm (H.) und Schneider (fr. Volksp.) entgegen, auch Staatssekretär Dr. Böttcher betonte, daß Beamten ein beschränkter Kreis denn doch geradezu ein notwendiges Lebensmittel darstelle, dessen Betrieb man daher den Consum-Vereinen nicht ganz und gar verbieten dürfe. Nachdem noch die Abgeordneten Osann (nat.-lib.) und v. Stumm (Kath.) den Antrag Wegner als zu weitgehend bezeichnet hatten, wurde derselbe einstimmig abgelehnt, da Abg. Wegner selbst und die anderen Centrumsmitglieder bei der Abstimmung mit sitzen bleibend, welches Cuiusproquo natürlich große Heiterkeit im Hause erregte. Dann folgte die Erörterung von Artikel 1 der Vorlage selbst, welcher in Nr. 1 das in Absatz 4 des § 8 des bisherigen Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes ausgesprochene Verbot des Waarenverkaufs der Consumvereine an Nichtmitglieder durch neue Streifbestimmungen verschärft, dagegen die Ausnahme der landwirtschaftlichen Consumvereine mit offenen Läden, sofern ihre Waaren hauptsächlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt und von dem genannten Verbot ausgenommen sind, hierauf lag ein Antrag des freisinnigen Abgeordneten Schneider auf Beseitigung von Abs. 4 des § 8 vor. Nach langem Redekampfe zwischen den Gegnern und Freunden der Consumvereine wurde der Antrag Schneider abgelehnt und dafür Nr. 1 des Artikels 1 in der vorliegenden Fassung angenommen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die von der Kommission neu beschlossene Nr. 2 des Artikels 1 abgelehnt, dagegen fanden die verschiedene neue Bestimmungen enthaltenden Nummern 3, 5, 6, 7 des Artikels 1 in der Kommissionsberathung Annahme, bezuglich § 30a und der von der Kommission neu beantragte § 30b. Nach einer langen Geschäftsordnungsdebatte trat dann Vertagung ein; für die Montag-Sitzung steht u. A. auch die Centrum-Interpellation wegen des Duellensuzugs mit auf der Tagesordnung.

Im Reichstage wird das Duell Roye-Schrader durch eine entsprechende Interpellation des Centrum zur Sprache gebracht werden. Aus dem gleichen Anlaß wollen ferner die beiden freisinnigen Reichstagsfraktionen eine Resolution einbringen, welche geschliche und disziplinarische Mittel zur Beseitigung des Duellensuzugs in den Offizierskreisen fordert.

Bei den in Karlsruhe stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen der dritten Abtheilung errangen die Sozialdemokraten elf Sitze, die bürgerlichen Parteien nur 5.

Es herrscht diesmal beim Nahen des 1. Mai im sozialistischen Lager in Paris eine so merkwürdige Stille, daß die Frage auftritt, ob die Maiseier geplant wird oder aus irgend einem Grunde aufgegeben worden ist. Der „Matin“ hat sich bei verschiedenen Führern der Partei danach erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß jedenfalls die frühere Begeisterung für das Fest nicht mehr herrscht. Der Sekretär der Arbeiterbörse, Beaumont, gab zu, daß der Eifer sich fast abgekühlt habe, und deutete an, die französischen Sozialisten dürften das Beispiel der englischen und der deutschen befolgen und ihr Fest am 1.

Maisontag begehen, was ihm recht kläglich schiene. Von dem radikalen Kabinett verspricht dieser Parteimann sich rein gar nichts. Was aber noch bezeichnender, er fügte hinzu, die Arbeiter hätten von der Regierung auch dann nichts zu erwarten, wenn Jaurès und Millerand am Ruder ständen. Der Abgeordnete Rouanet äußerte sich weniger pessimistisch. Aber auch er glaube auf eine Abnahme der Beteiligung an den Festen, wenigstens in Paris, vorbereiten zu sollen. Hier muß man, sagte er, den Leuten, auch den Arbeitern, immer Neues bieten, wenn man sie für eine Sache interessieren wolle. In der Provinz, wo die Festreue weniger zahlreich sind und das tägliche Leben ruhiger dahinfließt, sei es leichter, ein Fest zu organisieren und dort werde der 1. Mai sich so feierlich gestalten, wie bisher. Es soll von großen Kundgebungen in einigen Industriezentren, wie Rouboix und Saint-Etienne, die Rede sein. Dagegen scheint man noch allem, was verlautet, auf lärmende Straßenzüge und Riesenversammlungen in Paris, in richtiger Beurtheilung der Lage, verzichtet zu haben.

Bei der am Sonnabend vorgenommenen anderweitigen Wahl eines Oberbürgermeisters von Wien wurde der Antisemitenfürer Dr. Lueger bei Anwesenheit sämtlicher 138 Gemeinderathmitglieder mit 98 Stimmen wiederum zum Oberbürgermeister gewählt, die 42 liberalen Gemeinderäthe stimmten für den früheren Oberbürgermeister Dr. Grueb. Die abermalige Nichtbestätigung der Wahl Dr. Luegers hat wohl als feststehend gelten, der Kampf zwischen dem Ministerium Badeni und der antisemitischen Partei wird also weitergehen.

Fürst Ferdinand von Bulgarien traf am Sonnabend gegen Mittag in Petersburg ein. Er wurde auf dem Bahnhofe vom Großfürsten Wladimir Romanow des Czaren empfangen, eine Ehrenkompanie mit Fahne und Musik war auf dem Bahnhofe aufgestellt. Auch eine Deputation der bulgarischen Kolonie begrüßte den Fürsten, wobei ein Mitglied derselben eine Ansprache hielt. Fürst Ferdinand gab in seiner Erwiderung seiner Freude über den ihm in Rußland gewordenen herzlichen Empfang Ausdruck und betonte, er sei glücklich, daß nun der Augenblick gekommen sei, wo er sich als russischer Fürst dem Kaiser vorstellen werde. Nach kurzem Aufenthalt im Winterpalais begab sich Fürst Ferdinand nach Jaroslawe Selo zur Begrüßung des Kaiserpaars.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Im Laufe voriger Woche wurden beim Ausschachten des Grundes zum Neubau der Kirche wiederum verschiedene Gräfte geöffnet. In einer derselben, welche ihre Lage unter einer anderen Gruft hatte, war der Sarg fast noch in gutem Zustande, und beim Abheben des Deckels konnte man aus der Lage der Gebeine deutlich die Lage des Leichnams, dessen Ueberreste unter allen hier aufgefundenen und ausgegrabenen am besten erhalten waren, deutlich erkennen. Leider fehlte jede Angabe über Namen und Stand der betreffenden Person; nur soviel konnte festgestellt werden, daß es ein weiblicher Leichnam war. — Auch die Gruft des Hans Burkhardt von Schönberg und seiner Frau Anna Margarethe geb. von Tschierin (vergleiche Nummer 42 unseres Blattes) wurde mit geöffnet; in dem unteren Grabgewölbe war der vor seiner Frau verlorbene Wittweherrscher Hans Burkhardt von Schönberg, dessen Sarg mit wohlbehaltener goldner Schrift und Verzierung versehen war, beigelegt. Leider war derselbe dem Verfall preisgegeben, daß man die Schrift an den Seiten des Sarges, welche aus Sprüchen und Liedereisen bestand, zu einem Ganzen nicht zu vereinigen vermochte. Nur die Aufschrift von dem ebenfalls morschen Kopfe des Sarges, das in zwei Theile zerfiel, konnte bis auf die Zeile, welche theils durch den Bruch, theils durch den Zahn der Zeit vernichtet war, als verständliches Ganzes aufgenommen werden und sei hier wörtlich angeführt: „In diesem Sarg ruhet in Gott der Hoch Edelgeborene Gestrong Veste vnd Mannhafte Herr Hans Burkhard von Schönberg vff (uff) Rothschönberg v (u.) = und) Wilsdruff, Churte. (steht eine Zeile) geböhren Ao. (Anno d. d. im Jahre) 1592 den 18. Aug. Vnd verschied wiederumb Seelig in Herrn Ao. 1651 den 21. Febr. Abends zwische 10 vnd 11 vhr (Uhr) seines Alters 58. Jahr 5 Monat 2 wochen 6 tage.“

Der Geburtstag Sr. Maj. unseeres allverehrten Königs Albert wird auch in diesem Jahre in unserer Stadt durch festliche Veranstaltungen gefeiert werden. Kommen am Donnerstag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr findet in der Turnhalle ein Schulkonstus statt, bei welchem Herr Oberlehrer Haupt die Festrede hält. Die hiesigen Behörden, Eltern und Erzieher der Kinder, sowie Freunde und Gönner der Schule sind hierzu geladen. Am Abend desselben Tages findet im Saale des Hotels zum Adler ein Kommerz zu Ehren Sr. Maj. des Königs Albert statt. Hierbei wird Herr P. Dr. Wabl-Grumbach eine Ansprache halten. Die Veranstalter des Kommerzes sind der „konservative Verein für Wilsdruff und Umg.“ und der hiesige „Kgl. Sächs. Militärverein.“ Zu diesem Kommerz sind nicht nur alle Mitglieder genannter Korporationen, sondern auch alle Bewohner aus Stadt und Land freundlichst geladen.

Kesselsdorf. Die am 13. d. Mon. dem Gutbesitzer Jremer in Unterkesselsdorf abgebrannte Strohfleime, hat nach eigenem freiwilligen Geständnis am 16. April d. J. bei der Königl. Polizei zu Dresden: der im Jahre 1887 dort in Diensten gestandene Friedrich Ernst Jähnichen, geb. 1873 in Kesselsdorf bei Pöschappel, nachdem er die Nacht zuvor darinnen geherbergt und genächtigt hatte, böswillig angebrannt.

Gauernitz, 17. April. Die heute erfolgte Vermählung der Prinzessin Thekla von Schönburg-Waldenburg mit dem Erbgrafen Gustav zu Hensburg und Bidingen in Meerholz hat in unserem Ort ein überaus festliches Treiben entfaltet. Die Mitglieder der Kirchengemeinde aus den Orten Gaurnitz, Constappel, Pinkowitz und Harttha brachten gestern Abend dem Brautpaar einen Fackel- und Lampenzug dar. Der aus circa 200 Theilnehmern bestehende Zug, unter Vorantritt der Meißner Stadtkapelle, ging 1/2 Uhr vom herrschaftlichen Gasthause aus nach dem Schlosse ab. Hier wurden von gemischten Chorgesangvereinen Gaurnitz-Constappel unter Leitung des Cantors Martin-Constappel die Lieder „Gott grüße Dich“ und „Nun bricht aus allen Zweigen“ gesungen und dazwischen von Cantor Martin eine Begrüßungsrede an das Brautpaar gehalten, wozuf der Bräutigam dankte. Im herrschaftlichen Gasthause vergnügten sich dann die Gemeindeglieder. Heute

waren auf dem Wege vom Schlosse bis zur Kirche zahlreiche Ehrenparaden errichtet. In der Mitte der Guitlandensbogen, welche an Fahnenmasten befestigt waren, befanden sich Glückwunschkarten. Vom Schlossthorne wehten die roth-weiße Fahne des Hauses Schönburg-Waldenburg und die schwarz-weiße des Hauses Hensburg-Bidingen. Die hohen Gäste trafen gestern sowie heute Vormittags im Schlosse ein. Um 10 Uhr Vormittags erfolgte durch den Standesbeamten Dentschel-Constappel die Trauung im Saale des Schloßes. Die Auffahrt zur kirchlichen Trauung begann gegen 1 Uhr und dauerte bis 1 Uhr. In der ersten vier Wagen befanden sich die Brautjungfern und Brautführer, darauf folgte das Brautpaar, sowie dessen Eltern und die blumenstreuenden Kinder. Hieran schloßen sich die Verwandten und Gäste. Das Brautpaar, dessen Eltern und die nächsten Verwandten, sowie die Brautjungfern und Brautführer fuhren zunächst in das Brauthaus, alle anderen Gäste direct in die Kirche. Vom Brautpaar aus erfolgte der Brautzug in die Kirche. Demselben wurde vom Photographen Schröder-Meißner durch Momentaufnahmen Photographie aufgenommen. Die St. Nikolaikirche zu Constappel war festlich geschmückt. Das Altarbild von blühenden Pflanzen- und Palmengruppen umgeben. Die Trauung wurde durch den Gesang des Kirchen-Sträucherchors unter Leitung des Cantors Martin eingeleitet. Dem Kinderchor lag der Text der Psalmen 118 und 124 zu Grunde, hieran schloß sich der Gesang des Chores „Womit soll ich Dich wohl loben, mächtiger Herr Zebaoth.“ Hierauf hielt Pastor Schüttorf auf Grund des Bibelwortes Psalm 7, 11: „Mein Schild ist bei Gott, der den frommen Dergen hilft“ die Traureden, welcher die Trauung mit Einsegnung und Bibelüberreichung folgte. Nach dem Gesang „Jesu, geh' voran“ erfolgte die Intonation „Gib Friede in Deinem Lande“ mit dem Reponsorium „Gib Friede eure Pfad“ die Feier schloß. Nach Anknüpfung des Schloß begann das Festmahl.

Die Deeresverwaltung hat angeordnet, daß im Laufe des Jahres stattfindenden Eimerbefragungen von Reservisten und Landwehrlenten vorzugsweise die Wähler der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen in Betracht zu ziehen sind. Es ist dies um so eher angängig, als die Befragungen, die früher nur in der Zeit zwischen den Monaten April und Oktober stattfanden, jetzt auf das ganze Jahr vertheilt sind.

Jittau, 16. April. Ob der Raubmörder Kögler zum Tode verurtheilt werden können, ist noch zweifelhaft. Nach österreichischem Gesetz kann ein Mörder dann nicht zum Tode verurtheilt werden, wenn er seit Begehung des Verbrechens ein anderes Verbrechen auf sich geladen hat, dafür verurtheilt worden ist und die Strafe abgedient hat. Nun ist bekannt, daß Kögler bei der Fremdenlegation in Algier wiederholte Strafen erlitten hat, und fragt sich nun, ob dies Disziplinarstrafen oder Strafen wegen begangener Verbrechen waren. Die französischen Militärbehörden in Algier sind bereits um Auskunft angegangen worden, und nach ihrer Antwort wird sich das Schicksal des Mörders gestalten. Die Voruntersuchung ist nahezu abgeschlossen, da mehr als 100 Zeugen vernommen worden sind. Die Frage, ob die Verhandlung gegen Kögler in der kommenden Schourgerichtsperiode vor dem Reichsberger 1. t. Bezirksamte (Mitte Mai) stattfinden wird, war noch nicht entschieden, doch darf dies mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

„Arme, hungriige Leute merken das nicht!“ so lautet der frühere Geschäftsführer eines Leipziger Fleischermeisters, welcher letzterer unter der Auflage stand, verdorbenen Wurst immer wieder in die frische verarbeitet zu haben. Sie schmeckt zwar dann auch noch bitter, aber „arme hungriige Leute merken das nicht!“ Dem edlen Menschenfreund Spernan ist sein Name und im Stadthell Volkmarstraße verkauft er seine „feine“ Wurst, wurde nachgewiesen, daß er vom Oktober bis Dezember 1895 60 Pfund verdorbenen Wurst, deren Leberreste schließlich im Pferdefall unter der Treppe konstatirt wurden, wieder verarbeitet hatte. Wurst die „frische Wurst“ nach 4 oder 5 Tagen wieder „anrühlich“ so wanderte sie erneut in die Kessel, um dann mit anderen Fleisch vermischt wieder als „frisch“ zu erscheinen. Der Schöffengericht verurtheilte Spernan zu vier Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe.

Leipzig, 17. April. Wegen der bedrohlichen Maiseier ist es bereits zu einer ersten Arbeitseinstellung gekommen. In einer Maschinenfabrik zu L.-Neuditz wurde ein Arbeiter entlassen, der den Arbeitgeber um Arbeitslohn am 1. Mai ersucht hatte. Mit ihm haben sich 11 weitere Arbeiter solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt. Die Stellen sind inzwischen wieder besetzt worden, doch mußte den Neueintretenden, da sie von den Ausständigen belästigt wurden, polizeilicher Schutz zu Theil werden. — Wegen Doppelhele wurde gestern infolge Erfindung der Staatsanwaltschaft Dresden eine 52jährige Näherin aus Kadeberg in Haft genommen. Sie war vor Jahren aus Dresden ausgewiesen worden und nach Amerika ausgewandert, während ihr Ehemann in Dresden verblieben war. In Amerika nun hatte sie, ohne daß eine Scheidung ihrer Ehe erfolgt war, anderweit sich verheiratet und war darauf nach Deutschland zurückgekehrt. Als sie in Leipzig erschien, erfolgte ihre Festnahme.

Die Geatheringe haben jetzt, bei feinstem Waare, den niedrigsten Preis erreicht. Es sollte daher Jeder die Gelegenheit wahrnehmen, von günstigen Angeboten wie z. B. das von G. Paschky in Dresden, dessen in Pommern zubereitete Brauheringe sich besten Rufes erfreuen, ungekaut durch Bestellung Rufen zu ziehen.

Drei überaus verwahrloste Schulknaben, 11 beziehungsweise 12 Jahre alt, welche in Dresden-Neustadt längere Zeit als bandenmäßige Diebe gehaust haben, sind in polizeilicher Obhut genommen worden. Denselben ist von der Kriminalpolizei nachgewiesen worden, daß sie Portemonnaie, Diebstahl in Bädern, und andere Diebstähle in der Markthalle verübten. Koningern stahlen, Hühner stibierten, Gärtnerkudeln erkrachten eine Baubude anbrannten.

Markneukirchen. Der hiesige „Anzeiger“ schreibt

Unter
Vorm
major
trag f
und n
zwang
lunger
ganze
ganze
aufs
ines
leiblich
liner
Ofer
verfah
strahe
eine F
gestell
stet zu
wider
durch
Klage
unge u
Barbie
behaupt
für Be
Niema
haupte
meinte,
über
legung
klagen
schließ
klage
wollen
Tage z
bestem
kopfgre
tief in
bei das
gewesen
außer
Ber
schuffe
aus Dr
unter d
sämmlich
Neusel
M
Wittne
auf §
des Re
ung vor
und der
gewissen
sein wer
bachten
der Sor
treten.
aus, das
für erfo
nicht las
Vorlage
2.
Berufsg
längeru
Jahre, f
Einbuße
von 4 c
der betro
regert u
leistung
Vertraue
nehmung
zuwäh
Beizt
der Wä
längeru
eine Her
eintreten
einer be
ändern
Reichsg
Amt als
3.
und die
führung
legenheit
des Herr
4.
cessionen
landen d
Schump
Wendlich
Kleppin
in dem
Wergis
des noch
gewerbo
5.
sowie W
ochnung
beinhalt
seitens d
vorlegen
6.

bis zur Kirche zahl-
liche der Guitland-
ge waren, befinden
thurne weichen die
burg-Waldenburg
Hienburg-Waldung
heute Vormittag im
erfolgte durch den
die Trauung in
kirchlichen Trauung
s 1 Uhr. In der
Brautjungfern und
paar, sowie beide
r. Hieran schloß
Brautpaar, dessen
wie die Braut
acht in das Pfarr-
kirche. Vom Pfarr-
e Kirche. Der
den durch Monien-
kirche St. Nicola
Das Altar war
gruppen umgeben
hang des Kirchen-
Martin eingeleitet
almen 118 und 84
fang des Chores
ger Herr Jeaon
id des Bibelworte
ber den frommen
die Trauung nach
Nach dem Gesang
Antonation „Gott
Sponsorium „Gott
Choral „Herr
Nach Anknüpfung
geordnet, daß die
den Einberufungen
weise die Witwen
Personen in der
berücksichtigt wer-
den, als die Arbeit
den Monaten
f das ganze Jahr
er Raubmörder
werden können,
Gesetz kann
werden, wenn
Verbrechen auf
ist und die Strafe
r bei der Fremden
itten hat, und die
fen oder Strafen
Die französische
um Ausknüttel
ri wird sich die
Voranuntersuchung
gen vernommen
gegen Köhler
vor dem Reichs-
ntfinden wird,
ies mit zientliche
das nicht!“ sagte
Fleischermeister
n, verborben
arbeitet zu haben
er „arme hüngrige
Menschenkreuz
heil Volkmar
nachgewiesen,
Bund verborben
bestall unter
tet hatte. W
wieder „nur
dann mit and
erfahnen. Die
der Wochen
er bevorstehende
Arbeitseinstellung
2-Monats und
e um Arbeits
ben sich 11
beit niederge
cht worden, die
den Ausständigen
zu heil wer
insolge Gründ
Hährige Räder
war vor Jah
nd Amerika an
rednen verbor
h eine Scheid
eirathet und
is sie in Ver
nster Waare, die
eder die Geleg
ie z. B. das
subereite Be
t durch Bef
ben, 11 be
stoft längere
in polizeiliche
von der Krim
nonate Die
erthalle ver
den erbrechen
nzeiger“ schre

Unter kolossalem Menschenauflauf wurde am Mittwoch Vormittag ein junger Mann, der erst im vergangenen Monat majoren geworden Kaufmann Richard Strobel, auf Antrag seines Vaters, des praktischen Arztes Dr. Strobel, und mit Genehmigung des Bezirksarztes der Irrenanstalt zwangsweise zugeführt. Die hiesigen Aerzte haben den jungen Mann für vollständig gesund erklärt und auch die ganze Nachbarschaft ist derselben Ueberzeugung. Die ganze Einwohnerschaft zeigt sich über den traurigen Fall aufs Höchste entrüstet. (Z)

Ein neuer beleidigender Ausdruck. Die Bezeichnung eines Barbiers als „Schaumschläger“ enthält eine Beleidigung, wie dieser Tage vor eine Abtheilung des Berliner Schöffengerichts festgestellt wurde. Der Berichterstatter Ostermann hatte für eine Vorberathung einen Bericht verfaßt, wonach dem Heilgehilfen Rehberg in der Hauptstraße zu Reinickendorf, während er bei einem Kunden eine Zahnoperation vorgenommen, sein an den Vorgarten gestelltes Fahrrad gestohlen worden sei. Der kleine Artikel trug die Spitzmarke „Der Schaumschläger von Reinickendorf auf dem Fahrrad“. Herr Rehberg fühlte sich durch diese Bezeichnung beleidigt und frengte die Privatklage an. Der Beklagte bestritt die Absicht der Beleidigung und berief sich darauf, daß der Kläger thatsächlich Barbier sei und ihn selbst eingeseift und rasirt habe; er behauptete ferner, daß die Bezeichnung „Schaumschläger“ für Barbier in Berlin gang und gäbe sei und wohl von Niemand als Beleidigung aufgefaßt werde. Dieser Behauptung widersprach der Vorsitzende nachdrücklich und meinte, daß das Schöffengericht wohl keinen Zweifel darüber haben dürfe, daß in jener Bezeichnung eine Derabsetzung des Klägers zu erblicken sei. Er rief dem Beklagten dringend zu einem Vergleich und dieser kam auch schließlich auf der Grundlage zu Stande, daß der Angeklagte erklärte, daß er den Kläger nicht habe beleidigen wollen und die Kosten in Höhe von etwa 50 M. übernahm.

Plauen i. B. Eine schwierige Operation haben diese Tage zwei hiesige Thierärzte an einem wertvollen Pferde mit bestem Erfolge ausgeführt. Es ist dem Tiere hierbei eine kindstößgroße Hitzelgeschwulst, welche im Leistenkanale gesessen und tief in die Bauchhöhle hineingewachsen hat, entfernt worden, wobei das Pferd auf den Rücken niedergelegt und Chloroform gegeben ist. Das Befinden des „Patienten“ soll jetzt ein außerordentlich gutes sein.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen

am 11. April 1896.

An dieser Sitzung, die auch Herr Kreisauptmann Schmiedel aus Dresden mit seiner Gegenwart beehrte, theilnahmen unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann v. Schroeter die sämtlichen Ausschussmitglieder, nämlich Herr Bezirksassessor Meusel und Herr Assessor Dr. Richter.

Nach Maßgabe der sehr reichhaltigen Tagesordnung brachte 1. der Herr Vorsitzende eine Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zum Vortrag, in welcher im Hinblick auf § 105 b Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 rücksichtlich der Beschäftigung von Weibern, Lehrlingen und Arbeitern beim Viehhandel und den Viehtransporten der Händler an Sonntagen darauf hingewiesen wird, daß es hauptsächlich Sache der Bezirksvertretungen sein werde, durch nachdrückliche Anwendung der in der oben gedachten Gesetzesstelle enthaltenen Bestimmungen den Störungen der Sonntagruhe durch Viehtransporte thunlichst entgegenzutreten. Der Bezirksausschuß sprach sich hierauf gutachtlich dahin aus, daß er ein bezügliches Einsprechen für hiesigen Bezirk nicht für erforderlich halte, da Klagen in der obgedachten Richtung nicht laut geworden seien. Er erachtete damit auch eine etwaige Verlage an den Bezirkstag nicht für geboten.

2. Von dem Vorstande der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist die Verlängerung der Wahlperiode der Vertrauensmänner von 2 auf 4 Jahre, sowie die Herabsetzung der für die Ortsbehörden für die Einhebung der Mitgliederbeiträge zu gewährenden Vergütungen von 4 auf 2 Prozent und eine dem entsprechende Abänderung der betreffenden Ausführungsverordnung mit dem Bemerkten angezogen worden, daß er die bei einer etwaigen derartigen Herabsetzung der oben gedachten Vergütung eintretende Ersparnis den Vertrauensmännern als Entschädigung für den ihnen durch Wahrnehmung der Genossenschaftsgeschäfte erwachsenden Zeitverlust zugewenden gedenke. Das hierüber erforderliche Gutachten des Bezirksausschusses ging dahin, daß er die geplante Verlängerung der Wahlperiode zwar befürworte und sich sogar für eine Verlängerung auf 6 Jahre aussprechen möchte, dagegen aber für eine Herabsetzung der fraglichen Vergütung um deswillen nicht eintreten könne, weil einestheils die Einholung der Beiträge mit einer bedeutenden Arbeitelast für die Ortsbehörden verbunden, andernteils aber daran festzuhalten sei, daß (vergl. § 30 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886) die Vertrauensmänner ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt zu verwalten hätten.

3. In der Anstellung eines Gehilfen für den Hausvater und die Beauftragung einer geeigneten Person zur Wirtschafsführung in der Bezirksanstalt zu Bohnitz betreffende Angelegenheit schloß sich der Ausschuß den bezüglichen Vorschlägen des Herrn Vorsitzenden an.

4. Die Uebertragung bereits bestehender Schank- und Concessionen auf die Pächter, Pächter u. anlangend, so fanden die Gesuche Haskes in Coswig, Burkhardt in Reitz, Humpel in Wilsdruff, Standfuß in Coswig, Georgis in Wilsdruff, Pöschel in Choren-Toppshädel, Sparrmanns in Reppin (Scharfenberg) und des Händlers Horn in Wilsdruff in dem gebotenen Maße allenthalben Genehmigung, bezüglich Georgis in Wilsdruff jedoch vorbehaltlich der Beibringung des noch rückschuldig Nachweises zu § 33, 1 der Reichsgewerbeordnung.

5. Die Schank-Gesuche Setings und Wiselens in Coswig, sowie Adolf Seynes in Reuzewitz wurden von der Tagesordnung abgelegt, da zunächst noch weitere Erweiterungen schon deshalb sich erforderlich machten, weil verschiedene Einsprüche seitens der Zuhörer bereits bestehender Schank- u. Establishments vorliegen.

6. Hinsichtlich der Errichtung neuer Schankstätten ge-

nehmigte man die von den betreffenden Gemeindevertretungen bewilligten Gesuche Wüldners in Bohnitz (Bier- und Weinschank), Friedes in Niederpaar (Weinschank), Maudrichs in Oderwitz (vollen Schank), Schleichs in Erdmwig (Pöfel) betrefis des Bierkantens neben bestehendem Weinschank. Ferner beschloß man dem Schankconcessiongesuche des Wüldners in Bohnitz in Bohnitz unter Beschränkung auf die Sommermonate (Mai bis mit September) stattzugeben, auch dem Weinschankgesuche Moriz Haase in Niederpaar — Friedrich-August-Höhe — den Ausschank von Liqueur und das Tanzhalten für geschlossene Gesellschaften zu gestatten.

7. Abfällige Entscheidung erfuhr die auf Schankconcessionen gerichteten Gesuche des Weinbergbesizers Zimmermann in Oberpaar (Wein- und Kaffeeschank betr.), des Hausbesizers Hermann Lorenz in Bohnitz, des Sattlermeisters Reichelt in Coswig, des Schmiedemeisters Weishaupt in Oderwitz, des Hausbesizers Müller in Reitz, des Hausbesizers Knecht in Wilsdruff und Ernst Schliepings aus Dresden (Weinstropf) betrefis des vollen Schanks, sowie des Hausbesizers M. O. Permann in Wilsdruff (Weinschank betr.), weil allenthalben bei Uebereinstimmung mit dem bezüglichen Gutachten der Gemeindevertretung die Bedingungsfrist zu vereinigen war. Aus gleichem Grunde wurden zurückgewiesen die Gesuche des Colonialwaarenhändlers Müller in Reitz betrefis des Kleinhandels mit Spirituosen, des Wüldners in Bohnitz in Kleinhandels betrefis des öffentlichen Tanzhaltens und des Schankbesizers W. Fischer in Reitz wegen der gewerbetätigen Veranstaltung von Singpielen und wegen Beherbergens. Das Gesuch Friedrich Otto Kanze in Kölln a. E. betrefis des Bier- und Weinschanks mußte schon deshalb unberücksichtigt bleiben, weil der von dem Gesuchsteller geplante Hausbau noch nicht ausgeführt ist, während dem Sommerlichen Gesuche betr. der gewerbetätigen Veranstaltung von Singpielen u. in dem Gasthause zu Scheritz der Mangel geeigneter Localitäten entgegenstand.

8. Zur Dismembration der Grundstücke Stalles, J. A. Wäfers, H. O. Köhlers, Couard Meißners und J. E. Schumanns in Wilsdruff, ferner Köhlers in Juchergasse und Köhlers in Juchergasse (Eckhauer als Besitzer des in Köllner Flur gelegenen, das „Pöhgut“ genannten Grundstückes) wurde bedingungslos und bez. nachsichtsweise Genehmigung erteilt, da es sich theils nur um ganz geringe Objecte und theils nur um Abtrennungen zu Gunsten von Wohnbaueubauten handelte. Die Genehmigung des gleichen, die Zergliederung des den Pfeiffen Erden in Wilsdruff gehörigen Grundstückes bezweckenden Gesuches wurde von der Seiten des dortigen Gemeinderathes gestellte Confoliationsbedingung abhängig gemacht und rücksichtlich des dortigen Grundstückes in Wilsdruff, sowie des französischen Besitzthumes in Kölln erfolgte die Genehmigung unter ähnlicher Bedingung.

9. Gegen die von einer Gemeinde des hiesigen Verwaltungsbezirks geplante eventuelle Erwerbung eines Grundstückes gingen dem Ausschusse zwar wesentliche Bedenken unter gewissen Voraussetzungen nicht bei, doch hält er vor definitiver von der Kgl. Amtshauptmannschaft auszusprechender Genehmigung das nochmalige Gehör der Gemeinde über die Tilgung des eventuell aufzunehmenden Darlehens und über die Benützung bez. Verwerthung des fraglichen Grundstücks für erforderlich.

10. Zu einem umfangreichen Meinungsaustrausch in dem Collegium gab ein die Errichtung von Besigveränderungsabgaben betreffender Recurs des betreffenden Grundstücksbesizers Veranlassung, mit welchem man sich bereits in der vorhergehenden Ausschusssitzung beschäftigt hatte. Da die in der statgehabten Debatte zu Tage getretenen Ansichten der betreffenden Redner aneinandergingen, so verschrift man zur Abstimmung, bei welcher sich die Mehrheit des Ausschusses entgegen dem Antrage des Referenten für die Verwerfung des Recurses entschied.

11. In Folge der Zergliederung des früher Hamannschen jetzt Standfußigen Gutsgrundstückes in Coswig hatte sich die Uebertragung der Gutsrealrechte von dem Grundstück Jol. 109 von Coswig auf das Grundbuchfolium 493 erforderlich gemacht. Der Ausschuß fand die Genehmigung dieser Uebertragung unbedenklich.

12. Von den Gemeinden Wilsdruff und Coswig ist unter Bezugnahme auf die eingetretene nicht unbedeutende Vermehrung ihrer Einwohnerzahl um Errichtung je einer Apotheke daselbst petitt worden. Nach den von den betreffenden Sachverständigen eingeholten Gutachten ist jedoch die Einwohnerzahl der petenden Gemeinden nebst den umliegenden in Frage kommenden Dörfern noch viel zu gering, um die Errichtung einer Apotheke in diesen zwei Gemeinden selbst mit Hilfe von Nebengedächtnissen zu begründen. Ein dringendes Bedürfnis für diese Apotheke-Errichtung sei aber auch einerseits wegen der nicht ungenügenden Verbindungen der in Frage kommenden Dörfern mit Meissen, sowie den ebenfalls mit Apotheken versehenen Orten Kölln und Köhlerndroba, und andererseits auch deshalb nicht anzuerkennen, weil die in den Dörfern Wilsdruff und Reuzewitz vorhandenen Aerzte Hausapotheken führen, welche in Rücksicht auf diese Dörfer, die als begründet anzusehen waren, lehnte der Ausschuß ein weiteres Eingehen auf die vorliegenden zwei Gesuche einstimmig ab.

13. In einem von dem Herrn Vorsitzenden zur Kenntniß des Ausschusses gebrachten Schreiben der königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspektion Meissen l wird die Stationirung der Communicationswege mit dem Bemerkten in Anregung gebracht, daß zwar die jetzt bestehenden Flurgrenzbezeichnungskleinigkeiten eine große Erleichterung für die Ueberwachung der Wege böten, daß sie sich jedoch dann als unzureichend darstellten, wenn es sich um Bezeichnung einer gewissen Wegestelle mitten in freier Flur handle, wo vielleicht kein Weg, Strauch, bemerkenswerther Baum u. s. w. in der Nähe sich befinde, auf welchen Bezug genommen werden könnte. Ein zweckmäßiges Orientierungsmittel sei daher die Stationirung der Wege, wie sie an den fiscalischen Straßen bestche und wie sie auch bereits in Wilsdruff an verschiedenen Wegen eingeführt sei. Der Ausschuß vermochte dem Vorschlage der obgenannten königlichen Bau-Inspektion die Anerkennung nicht zu verweigern, wünschte jedoch, zunächst die wesentlichsten Wegestellen, für welche die Stationirung eintreten möchte, bezichnet zu sehen, und soll in dieser Richtung

mit der königlichen Bau-Inspektion in weiteres Benehmen getreten werden.

14. Betrefis des ortsstaturarischen Beschlusses der Gemeinde Wilsdruff auf Erhebung einer Abgabe von Besitzveränderungen zur Gemeindecasse bestand man, daß es noch der Festsetzung darüber bedürfte, wann der Beschluß in Kraft treten solle. Im Uebrigen soll die ministerielle Genehmigung des Beschlusses be-
fürwortet werden.

15. Gegen die von der Gemeinde Wilsdruff über den Gemeindecassensatz getroffene ortsstaturarische Bestimmung ging dem Ausschusse kein Bedenken bei.

Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Sitzung geschlossen.

Ungezwängt.

Erzählung von Ludwig Habicht.
(Nachdruck verboten.)

Der mit solcher Freiheit ausgeübte Raub erregte in der ganzen Umgegend das größte Aufsehen; bisher hatte man hier in völliger Sicherheit gelebt und ein solches Verbrechen war seit vielen Jahren nicht vorgekommen. Die Polizei stellte die eifrigsten und sorgfältigsten Ermittlungen an und schließlich lenkte sich der Verdacht auf die Pawlowski, Vater und Sohn! Stimmt doch die Personalbeschreibung, die sowohl der alte Tucherer wie seine Frau von den Räubern lieferten, vollkommen auf die Beiden. Der Vater war groß und stark, konnte auch heut nicht in seiner Sprechweise den Polen verleugnen, während Johannes beim Militär gebient, den letzten Krieg mitgemacht hatte und ein vollkommenes und geläufiges Deutsch sprach. — Dazu kam die allbekannte Nothlage, in der sich der alte Pawlowski befand; er hatte sogar in letzter Zeit häufig geäußert: „Werde mir schon Rath wissen, gibt Leute genug, die viel Geld haben und es nicht so nöthig brauchen wie ich.“ Deshalb schritt die Polizei unbedenklich zu einer Hausdurchsuchung bei den mutmaßlichen Verbrechern.

Der alte Pawlowski hatte soeben, um seinen Kummer ein wenig zu ertränken, der Fische sehr eifrig zugesprochen; er war deshalb in sehr erregter und kampflustiger Stimmung und als er die beiden Polizeibeamten in seine Stube treten sah, glaubte er nichts anderes, als man wolle ihm seine letzte fahrende Habe wegholen, oder ihn wohl gar schon aus seinem Häuschen hinauswerfen; deshalb rief er sogleich den Beamten zu: „Was wollt Ihr, macht daß Ihr wieder fortkommt, sonst werd ich Euch zeigen, wo Zimmermann noch gelassen hat.“

Dieser unfreundliche Empfang war nicht nach dem Geschmack der Polizeibeamten und mußte erst recht ihren Verdacht erregen. „Halten Sie sich ganz still!“ herrschte ihn der Eine an. Wir werden eine Hausdurchsuchung bei Euch allem Schurken vornehmen und weß Euch, wenn wir finden, was wir suchen.“

Der herausfuchte Pole verstand den Sinn dieser Worte nicht, nur soviel hatte er geföhrt, daß man ihn einen Schurken nannte und noch dazu einen „alten Schurken“, das war zu viel und während sprang er hinter die Ofendecke, holte den Cavalleriesäbel seines Sohnes hervor, den Johannes aus dem Kriege mitgebracht und dort aufgehängt hatte, und ihn rasch aus der Scheide ziehend, rief er zornig: „Kommt nur, alter Schurke wieh Euch schon hinaustreiben!“ und der Alte schwang drohend seine Waffe.

„Ah, das ist gut, da haben wir ja den Vogel gefangen!“ rief einer der Beamten hocherfreut beim Anblick des Säbels. „Und sieh doch den schwarzen Streifen, den der Coujon noch über den Augen hat,“ bemerkte der Andere und zeigte auf das Gesicht des Polen, das sich wirklich an dieser Stelle schwarz gefärbt erwies. „Nun ist ja gar kein Zweifel, wir haben den Räuber erwisch!“

„Im Namen des Gesetzes!“ und die Polizeibeamten, auf den mit seinem Säbel herumfuchtelnden Trunkenen wenig achtend, suchten sich ihm rasch zu nähern und in wenig Augenblicken war ihm seine Waffe entwunden und Pawlowski gefesselt; er tobte zwar noch wie ein Rasender, aber er vermochte keinen Widerstand mehr zu leisten. Auf die Frage nach seinem Sohne gab der Alte ausweichende Antwort und als man ihm gerabzu auf den Kopf sagte, daß er den Raub bei Tucherers begangen haben müsse, erlang er sich in den bestigsten Schimpfereien, ohne nur im Mindesten seine Unschuld zu behaupten. Mit dem Trunkenen war vorläufig nichts anzufangen; man lud ihn auf einen Wagen und fuhr mit ihm ins Gefängniß; man war überzeugt, daß der Alte dort schon bald nächtern werden würde.

Auch Johannes wurde noch an demselben Tage verhaftet, er hatte sich auf einem Nachbardorfe auf Arbeit befunden und wenn noch irgend ein Zweifel über die Schuld der Beiden geberst hätte, so schwand er, als die Beamten des jungen Pawlowski habhaft geworden; auch er hatte in seinem Gesicht oberhalb der Stirn noch die Spur einer Anschwärzung; freilich war sie kaum noch sichtbar; aber den scharfen Augen der Beamten war sie doch nicht entgangen. Als man Johannes auf dieses verdächtige Zeichen aufmerksam machte, sagte er in seiner ruhigen, stillen Weise: „Ganz natürlich, wir haben gestern Abend „schwarzen Peter“ geföhrt.“

Der schlaute Bursche war also um eine rasche Ausrede nicht verlegen; aber die Beamten hatten dafür nur ein überlegenes Lächeln. Sie glaubten schon die Verschlagenheit der Polen zu kennen und dieser Mensch besonders hatte es faust-
bist hinter den Ohren; er war bei seiner Verhaftung so ruhig geblieben, als habe er das beste Gewissen von der Welt, und als wüßte seine ödliche Unschuld bald an den Tag kommen, und er gab auf alle Fragen bestimmte klare Antworten, ohne das mindeste Bestreben, das ihm zur Last gelegte Verbrechen mit aller Entschiedenheit von sich abzuweisen. Auch Johannes wurde sofort in das Gefängniß abgeführt. (Fortf. f.)

Marktbericht.

Meissen, 18. April. Ferkel 1 Stück 10—15 M.
Butter 1 Kilo 2,24—2,32 M.

Dresden, 17. April. (Getreidepreise.) An der Böse per 1000 Kilogramm Weizen, weiß, neu 156—161 M., do. braun 154—158 M., Roggen, neu 124—128 M., Gerste 135 bis 145 M., Hafer 125—133 M. — Auf dem Markte: Kartoffeln per Centner 1 M. 90 Pf. bis 2 M. 10 Pf. Butter per Kilo 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 40 Pf. Heu per 50 Kilo 2 M. 70 Pf. bis 3 M. — Pf. Stroh per Schock 24 M. — Pf. bis 25 M. — Pf.

Nähmaschinen
werden unter billigster Berechnung tageweise und wochenweise verliehen von
Arthur Gast,
Restaurant Tonhalle.

Petroleumfässer
kauft zum höchsten Preise **Oskar Siegert.**

Alle Sorten
Drath und Drathnägeln
empfiehlt
Otto Starke, Wilsdruff, Markt.

Ia. 1895er Virg. Pferdezaunmais,
Roth-, Weiss-, Grün-, Incarnat- (Sommer)
Kleesaat, Erbsen, Gerste, Wicken, russ.
Riesenkörnrig, Luzerne, verschied. Gräs-
sämereien, auch Thiergartengrasmischung,
Sommerroggen, Sommerweizen, Saatkart-
offeln, Gemüsegartensämereien empfiehlt
Kesselsdorf.

P. Heinzmann.

Die Schlossgärtnerei zu Weistropp
empfiehlt billig zur Graberbepflanzung: großbl. Eyphe in
Töpfen mit vielen Ranken von 1 bis über 2 Meter lang,
kleinbl. Eyphe bis 1 Meter lang. Balkonheurekaften zc.
Ferner **hochstämmige Rosen**, auch in Töpfen das
ganze Jahr verpflanzbar. Von Mitte Mai ab alle Sommer-
blumen zc. Ferner Gladiolen, Monbretien zc.
F. Pieper, Schlossgärtner.

Eine hochtragende Kuh
steht zu verkaufen No. 15 in **Steinbach** bei Mohorn.
3 starke Säuferschweine
stehen zum Verkauf in **Grumbach Nr. 27.**

Paschky
in **Dresden**
versendet große beste
Bratheringe

1/2 Dose	1/2 Dose	1/2 Dose
1 à 175 Pfg.	220	100 Pfg.
5 à 165 Pfg.	210	98 Pfg.
10 à 155 Pfg.	205	95 Pfg.
25 à 150 Pfg.	195	92 Pfg.
50 à 145 Pfg.	185	90 Pfg.

Alle Sorten
Wirtschaftsofen
Unterofen
Regulirofen
Kessel
Pfannen
Ofenthüren
Essenschieber
Platten
Roste
Dachfenster
empfiehlt billig in großer Auswahl die **Eisenhandlung**
von Otto Starke, Wilsdruff.

Hochverehrtes Publikum!
Gestatten Sie, daß ich das Wort ergreife,
Wenn ich auch grad kein Redner bin,
Jedoch der Stoff, den ich in Händen,
Der ist mir gradzu zum Reden hin!
Das ist ein Stoff, der unverwundlich,
Er widersteht dem Briten-Zahn,
Das ist ein Stoff, von dem zu reden
Man gar nicht unterlassen kann!
In bin der Lügler Gottlieb Duntz!
Nun reißten Sie den Stoff entzwei
Von meiner Hofe, die ich kaufte
Von „Goldner Eins“ für Märker zwei.

Frühjahrsfaison 1896:

Herren-Paletots Mt. 7 1/2, 9, 12, 15, 19, 22, 24, 28, 30.
Herren-Mäntel Mt. 7 1/2, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 22, 24.
Herren-Anzüge Mt. 6 3/4, 8, 10, 12, 16, 18, 23, 26, 30.
Damen-Anzüge Mt. 4 1/2, 6, 8, 10, 11, 12 1/2, 14,
17, 21.
Einzeln Sockeln Mt. 4, 5 1/2, 7, 9, 11, 12 1/2, 15,
17, 20.
Einzeln Hosen Mt. 1 1/2, 2, 2 3/4, 4, 5 1/2, 6 3/4,
8 1/2, 10, 14.
Knaben-Anzüge Mt. 1 1/2, 2 3/4, 4, 5 1/2, 6 3/4, 7 1/2,
8 1/2, 9 1/4, 10.

**Größte, billigste und reellste Einkaufs-
quelle.**
Goldne 1,
Inhaber: **S. Simon.**
Dresden, Schlossstrasse 1. I. II. u. III. Etp.
Einziges Geschäft an diesem Orte, wel-
ches zu solch
billigen Preisen verkauft!
Vorsicht vor Nachahmungen!

Donnerstag, den 23. April abends 1/2 8 Uhr
feiern die unterzeichneten Vereine den
**Geburtstag Sr. Majestät unseres allverehrten
Königs Albert**

im Saale des **Hotel Adler** durch einen
Commercs,
für welchen Herr **Pastor Dr. Wahl-Grumbach** die Ansprache übernommen hat.
Zu dieser Feierlichkeit sind alle unsere Mitglieder mit ihren Frauen und erwachsenen Kindern, ebenso alle
wohner aus Stadt und Land freundlich geladen.
Der konservative Verein für Wilsdruff **Der K. S. Militärverein für Wilsdruff**
und Umgegend. **und Umgegend.**
Georg Andra, Vorsitzender. **Canor Hientzsch,** Vorstand.
NB. Die Kameraden des Militärvereins wollen ihre Orden, Ehren- und Vereinszeichen anlegen.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von **Wilsdruff und Umgebung** erlaube ich mir hierdurch ergebenst
anzudeuten, daß ich in hiesiger Stadt in meinem Grundstücke, **Marktgasse No. 90** Ende April eine

Klempnerei

für **Bau, Wasseranlagen und Ladengeschäft**

eröffne.
Durch langjährige Thätigkeit in einer der größten Klempnereien Dresdens, glaube ich in der Lage zu
sein, alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten zur vollen Zufriedenheit meiner werthen Kundschaft ausführen
zu können und empfehle mich bei eintretendem Bedarf einer geneigten Berücksichtigung.
Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Wilsdruff, im April 1896.

Hochachtungsvoll

Arthur Klotzsche.

Frisches
Schöpsenfleisch
ist von heute an stets zu haben bei
Paul Schöne, Fleischw. Str.

Hoher Nebenverdienst.

Eine der ältesten und billigsten Lebensversicherungsgesell-
schaft sucht bei hoher Provision für Wilsdruff und Umgegend
einen **tüchtigen Vertreter.**
Offerten sind zu richten unter **H. B. III. o. d. Exped.**
bfs. Bl.

Alleinverkauf
für **Wilsdruff und Umgegend.**



echte
Original Allweiler-
Flügelpumpen, doppelt und vierfach wirkende,
sowie alle Sorten und Größen

Montirte, Bier-, Wasser- und
Jauchepumpen
empfiehlt die Eisenhandlung von
Otto Starke,
Wilsdruff, Markt.

NB. Bemerke, daß ich den Alleinverkauf der
**echten Original Allweiler Flügelpum-
pen** für Wilsdruff und Umgegend übernommen habe.

Verzinkt
Drathgeflecht

in allen Weiten, Stärken und Höhen. **Stacheldrath,**
sowie **Krampen** empfiehlt die Eisenhandlung von
Otto Starke, Wilsdruff.



Von heute **Dienstag**
an steht wieder ein großer Trans-
port schöne
junge Zuchtkühe
(auch einige mit Kälbern) recht
preiswerth zum Verkauf bei
Julius Bohr,
Burawitz.

2 Herren können **freundliche Schlaf-
stelle** erhalten
No. 79, Badergasse.

Gesucht wird eine eheliche und zuverlässige, in den
50er Jahren stehende Geschäftsfrau, welche einen kleinen Haus-
halt führen kann. Näheres Freiburgerstrasse Nr. 3 im
Ephelodolde und Zuckergeschäft.

Gewerbe-Verein

(Hotel Löwe.)

Nächsten Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr

Vortrag

des Herrn Buchdruckereibesitzer **Martin Berg**
über:

Die Buchdruckerkunst.

Die geehrten Mitglieder nebst werthen Frauen werden
zu diesem interessanten Vortrage ergebenst eingeladen.
Gäste sind herzlich willkommen. **Der Vorstand.**

Guter Boden

kann unentgeltlich geladen und sofort abgefahren werden
vom Bauplatz.
Wilsdruff. **Robert Geissler.**

Herzlichen Dank

allen Denjenigen, welche sich bei meinem Einzuge in
Schmiedewalde durch ihre große Aufmerksamkeit in
liebvoller Weise gezeigt haben.

R. Obendorfer.

Herzlicher Dank.

Allen unsern werthen Nachbarn, Verwandten
und Bekannten, welche uns am Tage unserer
silbernen Hochzeit
durch zahlreiche Gratulationen und Geschenke beehrten,
sagen wir hierdurch unsern innigsten Dank.

Wilsdruff, den 19. April 1896.

August Nake und Frau.

Herzlichsten Dank

allen denen, welche sich beim Begräbnis unserer
theueren Entschlafenen, Frau

Johanne Juliane Gröttschel
geb. Ransch.

durch Costenworte, Gesang, Blumenkranz und Be-
gleitung zur letzten Ruhestätte so theilnehmend be-
wiesen haben.

Wir aber, theure Entschlafene, rufen wir ein
„Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

**Burkhardtswalde, Neukirchen, Naussitz,
Grossenhain und Nossen.**

Die trauernden Sinterbliebenen.

Hierzu 1 Beilage.

Aus dem dunklen Paris.

Kriminalistische Skizzen von Paul Lindenbergl.
(Nachdruck verboten)

XI.
Im Justizpalast.

(Fortsetzung.)

Eine Frau erscheint auf der Anklagebank, ihre Gesichtszüge lassen wenig Gutes vermuten; als Zeugen werden außer zwei Polizisten ihr Gatte, ein kleiner Handelsmann aus der Markthalle, und ein alter Herr, Namens Binot, der noch den Kopf verbunden trägt, aufgerufen: „Erzählen Sie, Frau Puibaud, wie sich der Unfall zugetragen hat.“ — „Der Alte,“ beginnt sie mit rauher Stimme, wird aber vom Vorsitzenden unterbrochen: „Wir kennen hier keinen „Alten“, vergessen Sie nicht, wo Sie sind und drücken Sie sich besser aus.“ — „Na denn, mein Mann, Jener da,“ und sie weist mit wegwerfender Handbewegung auf Herrn Puibaud, der sich möglichst entfernt von seiner theuren Erbälsterin hält, „kam wieder einmal betrunken nach Hause.“ Herr Puibaud will sie unterbrechen, wird aber durch einen Hornschrei Madames daran verhindert. Der Richter hat das bemerkt. „Frau Puibaud,“ fragt er, „ist Ihr Mann öfter betrunken?“ — „Na ob!“ Herr Puibaud will wieder sprechen, der Richter winkt ihm Schweigen zu. „Angenommen, ich mache Sie aufmerksam, daß Sie geschworen haben, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu sprechen. Ist Ihr Mann öfter betrunken?“ — Die Gefragte schweigt, Herrn Puibauds gequälter Brust entringt sich jetzt der Stoßseufzer: „Herr Richter, zweimal, nur zweimal bis jetzt in unserer zwölfs-jährigen Ehe ist's mir passiert. Einmal, als mir mein Junge geboren ward, und neulich, ich hatte in den Hallen ein über-tausend gutes Geschäft gemacht und viel verdient, mehr wie sonst in einer Woche, und da mußte ich meinen Kollegen ein paar Flaschen Wein zum Besten geben, dann spendierte mein Freund Lambert auch was, darauf kam Labadie an die Reihe und dann —“ „Und dann?“ erkundigte sich der Richter. „Dann weiß ich weiter nichts!“ schließt Herr Puibaud sehr kleinlaut. — „So erzählen Sie es uns weiter,“ wendet sich der Richter an den Zeugen Binot, „denn die Angeklagte scheint öfters von ihrem Gedächtniß in Stich gelassen zu werden.“ — Der zweite Zeuge, unter dessen Verband schneeweiße Haare hervorspringen, erzählt nur flüchtig und mit bescheidener Stimme: „Herr Richter, von mir geht die Anklage nicht aus, ich hätte es nie gethan, jene Herren da,“ er wendet sich zu den beiden Polizisten, „haben es verursacht.“ — „Wie,“ fragt der Richter verwundert, „Sie wollten nicht einmal, daß jene Frau angeklagt würde, Sie, der Sie von ihr schwer verletzt wurden und zwei Wochen im Krankenhause liegen mußten?“ — „Nein, Herr Richter, ich wollte es nicht,“ sagt der Gefragte schlichten

Tones, und fährt dann, hierzu aufgefordert, fort: „Ich fand Herrn Puibaud in jener Nacht nicht weit von den Hallen in der Rue Etienne Marcel, er war auf einer Treppentreppe eingeschlossen, es war schon kalt —“ „Ich wäre erfroren!“ rief Herr Puibaud dazwischen, „hätte mich nicht jener edle Mann gerettet —“ „Ich wachte ihn auf, erfuhr schließlich von ihm seine Wohnung, brachte ihn dorthin und da, da ... nun, da geschah das.“ — „Das heißt,“ meinte der Richter, „die Angeklagte hielt Sie, der Sie zuerst eintraten, für ihren Mann, schlug Sie mit einem Stiefelknecht auf den Kopf, Sie stürzten blutend und besinnungslos nieder, es entstand Lärm im Hause, die Polizei wurde geholt, — aber nun sagen Sie uns, warum begaben Sie sich in diese Gefahr, konnten Sie Herrn Puibaud?“ — „Nein, Herr Richter. Ich fand ihn hilflos, da war es meine Pflicht, ihm beizustehen.“ „Ja — ich — ich mache das öfter bei Soldaten, die — die — die im Zustande Herrn Puibauds sind.“ — „So, Sie machen das öfters? Lassen Sie sich dafür bezahlen?“ — „O nein, Herr Richter, nie. Ich brauche wenig zum Leben, das habe ich. Ich hatte nämlich einen Sohn — er studierte in Paris — eines Morgens, er hatte den Abend über mit seinen Freunden verbracht, sie waren alle jung und lustig und mein Sohn auch, da brachte man ihn mir an, er war in einen Streit verwickelt worden, nach wenigen Tagen hielt ich ihn todt in den Armen. — Seitdem, Herr Richter, — seitdem wo ich Einen so finde — da begleit' ich ihn dann, damit ihm nichts passiert —“ „Sie sind ein braver, ein sehr braver Mann, Herr Binot,“ sagt der Richter ernst, der dann nach einer kurzen Pause verkündet, daß Frau Puibaud zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Der Weißkopf wirft einen Blick tiefen Mitleids auf die Verurtheilte, Herr Puibaud reißt sich die Hände, aber nur heimlich, ganz heimlich, denn er kennt Madame, er kennt sie seit zwölf Jahren! — Eine zierliche, hochlegant gekleidete junge Dame wird von dem Polizisten hereingeführt, sie ist gerade keine Schönheit, aber ihre Mienen sind von äußerst pikantem Reiz, zu den feurigen dunklen Augen bilden die rothblonden Haare — ob Natur oder Kunst, wage ich nicht zu entscheiden — einen fesselnden Gegensatz. Es ist Mademoiselle Marie Vacroix, 28 Jahre alt, aus Paris gebürtig, bis dato unbestraft, angeklagt von Madame Mellerio, der Inhaberin eines der größten Juwelieregeschäfte, deren Sohn entführt und ihn außerdem zu einer Beraubung der mütterlichen Kasse im Betrage von 800,000 Franken angeklagt zu haben. Aus der Anklage geht hervor, daß Fräulein Vacroix mit dem um zwei Jahre jüngeren Octave Mellerio aus Paris entflohen war, sich Beide nach England, dann nach Brüssel gewandt hatten, wo die Verhaftung Fräulein Marie's stattgefunden. Der junge Mellerio — seine Mutter hatte gegen ihn keinen Strafentwurf gestellt und

er wollte zur Zeit der Verhandlung in Nizza — hatte dort unter seinem Eide erklärt, daß seine Begleiterin nicht das Geringste von dem Diebstahl gewußt hätte. „Sie bestreiten, den jungen Mellerio entführt zu haben?“ fragt der Richter die Angeklagte, die häufig mit der zart behandschulten Hand das seine Spitzentäschentuch an die Augen fährt. „Ja, wie hätte ich auch Herrn Octave Mellerio entführen können, jenen jungen Herrn, der —“ „Nun, der —? Sprechen Sie weiter —“ „Der schon so viel durchgemacht hat.“ — „So, viel durchgemacht? Madame Mellerio, was sagen Sie zu dieser Aussage?“ — Die Angeredete, eine umfangreiche mit blühendem Schmuck behängte Dame von sehr energischem Gesichtsausdruck, erhebt sich schwerfällig: „Gott, mein Octave machte sich das Leben etwas angenehm!“ — „Das scheint mir auch,“ meint der Richter mit ironischem Anflug. „Ihr Sohn stand unter Kuratel, nachdem er in den letzten beiden Jahren 300,000 Franken durchgebracht?“ — Frau Mellerio nickt majestätisch mit ihrem Haupte: „Das stimmt!“ — „Nun, Mademoiselle Vacroix, was wollten Sie denn Beide in England?“ — „Wir wollten uns dort verheirathen.“ — „Und warum gingen Sie von London nach Brüssel?“ — „Weil uns Madame Mellerio nicht auf der Spur war.“ — „In Brüssel fand man in Ihr Kleid eingenaht 30,000 Franken. Woher hatten Sie die?“ — „Es waren meine Ersparnisse.“ — „Und verborgen unter dem Fußboden im Zimmer Ihrer Mutter in London hatte man 400,000 Franken gefunden, wie waren die dahingerathen?“ — „Das weiß ich nicht, wahrscheinlich wird sie Herr Octave Mellerio meiner Mutter übergeben haben.“ Damit ist das Verhör geschlossen. Der Staatsanwalt beantragt Bestrafung wegen gemeinsamen Diebstahls und Unterschlagung, der Verteidiger in flammenden Worten die Freisprechung: „Sehen Sie hin, meine Herren, die wahre Schuldige ist dort,“ und sein Finger richtet sich auf die korpulente Madame Mellerio, „worum hat sie ihrem Sohne, diesem Fräulein, das sich jetzt in Nizza amüsiert, während hier seine —“ er schluckt ein paar Mal — „seine — Braut so Furchtbares erleidet, warum hat sie diesem jungen Octave nicht eine bessere Erziehung zu Theil werden lassen? Herr Mellerio junior mußte hier unter Anklage stehen, er und seine würdige Mutter. Was ist Ihnen denn geschehen, Madame, Sie haben Ihr Geld wieder erhalten bis auf lumpige 50,000 Franken, die sonst Ihr Söhnlein an einem Abend durchgebracht, und wozu er diesmal drei volle Wochen gebraucht, dank der treuen Freundschaft dieser jungen Dame. Sie allein hätte ihn allmählich auf den richtigen Pfad zurückgeleitet können, und Sie werden es noch einmal bedauern, Madame, daß Sie die Heirath dieses edlen, uneigennütigen Wesens mit Ihrem Sohn Octave verhindert.“ — Aber der Gerichtshof ist anderer Meinung über Fräulein Vacroix wie der glühende Verteidiger; der Vorsitzende verkündet das Urtheil:

Uhr
hrten
n, ebenso alle
für Wilsdruff
stand.
n.
durch ergebenst
preil eine
der Voge zu
st ausführen
Verein.
il, Abends 8
Martin Berg
kunst.
hen Frauen wer
gebenst eingelad
Der Vorstand.
n
abgefahren wer
ert Geissler

vier Monate Gefängniß. Unter nervösen Zuckungen, mit gellendem Schrei fällt die Angeklagte in Ohnmacht; allgemeine Aufregung, der Arzt des Justizpalastes, Dr. Floquet, wird eiligst herbeigeholt, unter seinen Bemühungen schlägt die Lebenslose endlich die Augen auf, aber als sie ihre Umgebung erkennt: zweite Ohnmacht. — Beruhige Dich, Mariechen, Du wirst Deine vier Monate nicht abzubrummen haben, Deine Strafe fällt unter das Gesetz Bötzinger, welches bei ersten Verurtheilungen nur dann die Strafe vollstreckbar macht, wenn der oder die Verurtheilte rückfällig wird, und davor wird sich Mariechen gewißlich hüten! —

O, wie ist sie reizend, das Fräulein Jeanne Harding von der Komischen Oper, die mit lebenswürdigem Lächeln in den Sitzungssaal hineingetänzelt kommt, auf dem blonden Haare ein entzückendes Hütchen, in der einen Hand einen rotzefarbenen Spitzensonnenschirm, mit dem sie achlos über den Sitz streift, den sie einnehmen soll, damit kein Staubfäserchen ihr lichtseidenes, von kostbaren Goldstickereien eingefasstes Kleid berührt, das sie jetzt zusammenrafft und unter welchem zwei der zierlichsten Füßchen zum Vorschein kommen, die sie kokett übereinander schlägt, fröhlich die Herren des Gerichtshofes betrachtend, die sämmtlich mit einem Male sehr lange Hälse machen und verflohlen jene winzigen Füße bewundern. Fräulein Harding ebenso schön wie bezahlt, ist angeklagt, eine kleine Wäsche-rechnung im Betrag von 64,688 Franken der Firma F. Vincent nicht bezahlt zu haben, deshalb ist sie hier. „Haben Sie etwas in der Sache zu sagen?“ fragt der Vorsitzende die anmuthige Fee mit seiner zartesten Stimme. „Nein, nichts, mein Bertheidiger wird für mich sprechen.“ — Und er spricht lange, lange, er erzählt, daß der japanische Prinz Kofhito ein warmer Kunstfreund sei, daß er sich für den Gesang Fräulein Harding's begeistert und ihr in seinem Enthusiasmus einige kleine Aufmerksamkeiten erwiesen habe, zu denen auch jenes Wäsche-geschenk gehöre. Nun sei die japanische Hoheit plötzlich aus Paris abgerufen worden, so plötzlich, daß sie ganz vergessen, jene Rechnung zu bezahlen. Wie komme denn das Fräulein dazu, die Aufmerksamkeiten dieses und etwaiger anderer Kunst-enthusiasten in bar zu entrichten? — Das wäre ja eine ganz neue Mode in Paris. — Die Zeugenernehmung ergibt, daß thatsächlich der genannte Prinz die Wäsche für Fräulein Jeanne Harding bestellt und — nicht bezahlt habe. Der Gerichtshof braucht diesmal lange, sehr lange zu seinen Beratungen, endlich verkündet er, daß die Beklagte zu einem gewissen Schadenersatz verpflichtet sei, denn sie hätte die Wäsche angenommen und getragen, aber nach der Meinung des Gerichtshofes wäre die Rechnung zu hoch, viel zu hoch, selbst wenn, wie die klägerische Firma behauptet, sie zum Betrag der . . . Hemden Spitzen genommen hätte, den Meter zu 900 Franken. Ob Fräulein Harding, erkundigt sich der Richter, im Ganzen viertausend Franken bezahlen wolle, dann hielt der Gerichtshof die Sache für erledigt. Natürlich will es Fräulein Harding, sie will sogar gleich auf der Stelle einen Check ausschreiben, aber mit sauerthpischer Miene erklärt der Wäsche-fabrikant, daß es damit nicht so eile. Eine große Verbeugung zu den Richtern,

und Fräulein Jeanne schwebt hinaus, in der Thür wendet sie sich noch einmal um, was . . . was war das, eine Ruffhand? Nein, ich habe mich wohl getäuscht! Aber warum sind die älteren Herren plötzlich so roth geworden und streichen sich die jüngeren so unternehmungslustig ihre Schnurrbärte . . . ? —

Vermischtes.

* Die Polizeibehörde von Genua meldete der Stadthauptmannschaft in Budapest, daß der berühmte türkische Sklavenhändler Vazarus Schwarz mit seinen Agenten auf dem Wege nach Ungarn begriffen sei, um dort Mädchen, angeblich Dienstmädchen und Gouvernanten, anzuwerben und sie dann an die türkischen oder ägyptischen Oberreuten zu verschleppen. Der Mann spricht eine ganze Reihe von europäischen und morgenländischen Sprachen und legt sich die verschiedensten Namen bei. Zum Schutze gegen die „schwarze Sklaverei“ haben sich vor Jahren Völker und Fürsten die Hände gereicht; was geschieht zur Verhinderung der noch viel elenderen „weißen Sklaverei“?

* Schneesturm. Aus Milazzo (Sizilien) wird unterm 14. April berichtet: Seit vergangener Nacht wüthet hier ein heftiger Schneesturm, durch den die Felder schwer beschädigt sind. Viele Schiffe flüchten nach dem hiesigen Hafen. Aus Cagliari wird gemeldet, daß einige Barken Schiffbruch gelitten haben, deren Bemannung jedoch gerettet wurde.

* Tod infolge einer Wette. Der Petersburger „Derold“ erzählt: Es handelte sich um das Austinken von 20 Seideln Bier ohne Pause. Der 25jährige Bauer Kosanow, seines Zeichens ein Bäckergehilfe, wollte dieses schwere Stück Arbeit leisten, falls sich Jemand fände, der ihm das Bier bezahle. Es fand sich auch ein Stammgast der Bierhude im Hause Nr. 12 am Schischerbalkow Pereulok, der am Abend des 28. März die Wette annahm. Die ersten 8—10 Seidel trank Kosanow ohne stichliche Anstrengung; das 13. und 14. Seidel ging nur mit Anstrengung die Kehle hinunter; nach dem 17. Seidel verlor er die Besinnung. Er mußte nach Hause getragen werden, wo er Tage darauf verschied.

* Ueberreicher Schnapsgenuß hat den Tod des neunjährigen Sohnes eines Bauunternehmers in Adlerhof zur Folge gehabt. Der Knabe hatte sich mit einem um vier Jahre älteren Spielkollegen, nachdem sich beide eine Flasche Nordhäuser verschafft, in den Wald begeben und dort deren Inhalt geleert. Während der ältere Junge sich nach Hause begab, blieb der andere in dem Forst liegen. Am nächsten Morgen fand man ihn als Leiche. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft fand die Obduktion der Leiche statt, gleichzeitig wurde die bis auf einen kleinen Rest geleerte Flasche beschlagnahmt. Als Todesursache ergab sich Erstarrung mit hinzugekommenem Schlagfluß.

* Das umfangreichste Patent, welches je in einem Staate nachgesucht wurde, ist vor kurzem vom Patentamt der Vereinigten Staaten von Nordamerika erteilt worden. Es betrifft dies die Baige'sche Schrifftschreibmaschine, welche aus 18000 Theilen besteht und deren erstes Modell allein 250000 Dollar gekostet hat. Das Patentgesuch umfaßt 204 Blätter Zeichnungen mit ins-

gesammt 1000 Figuren. Trotzdem der mit der Prüfung betraute Beamte volle 8 Wochen zum Studium der zweimal völlig umgearbeiteten Patentschrift bedurfte, kostete die Nachsichtung bezw. Ertheilung nicht mehr als die gewöhnliche Gebühr. Die betreffende Patentschrift nebst photolithographischer Wiedergabe der auf 163 Blatt zusammengestrichenen Zeichnungen kostete dem Patentamt selbst pro Exemplar 8 Dollar Herstellungskosten und wurde nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureau's von Richard Adams in Obelisk trotzdem jedem Interessenten zum üblichen Preise abgegeben.

* Wort gehalten. Ein etwas reduciert aussehender Arbeiter kam am Sonnabend Abend in ein vielbesuchtes Bierlocal im Süden Berlins und bettelt dort unter dem Vorgeben, daß es nach langer Brodlosigkeit jetzt endlich Beschäftigung gefunden habe, aber es fehle ihm als Handwerkszeug eine Schippe. „Bitte, meine Herren, geben Sie Jeder eine Kleinigkeit, daß ich mir die Schippe kaufen und am Montag arbeiten kann“ — mit diesen Worten, die den Eindruck der Glaubwürdigkeit mochten, trat der Mann an den Stammtisch. Er hatte auch bald in seiner Mütze das nöthige Capital für eine Schippe nur ein Gast schloß sich von der Spende aus; er schimpfte laut über die jetzt überhandnehmende Bettellei. Der überglückliche Arbeiter aber verließ das Local, jenem Gast noch die Worte zurufend: „Sie sollen sehen, daß ich ein ehrlicher Mensch bin, ich werde Ihnen meine Schippe schon noch zeigen.“ Als der Bettler am Mittwoch Abend mit seiner Frau und Töchtern, von einer Festlichkeit heimkehrend, die Staliger Straße passirte, sahen sich die jungen Damen plötzlich von drei verdächtig aussehenden Streulichen umringt, so daß sie laut Angstrufe ausstießen. Trotzdem die Streuliche sich nun eiligst drückten, erhielten sie ein Jeder noch einen kleinen Dankettel — mit einer Schippe, die, von kräftiger Hand geführt, den Rücken nicht verfehlte. Bei der nächsten Straßenlaterne erkannte der Gatte und Vater den Bettler wieder, dem er am Sonnabend eine Gabe verweigert hatte. Derselbe war nach Arbeitsschluß noch in eine Destillation gegangen und kam gerade bei dem ausgestoßenem Angstruf hinzu. Der Zufall wollte es, daß er sein Wort so schnell einlösen konnte, und als ihm nun 3 Mark als Belohnung angeboten wurden, wies der Mann sie stolz zurück; er hatte ja nun seine Schippe und braucht kein Almosen.

* Zweideutig. Oafel: „Nun, mein lieber Nefte, mach die hebre Wissenschaft auf Dich zuweilen nicht einen überwältigenden Eindruck?“ — Studiosus: „O, Oafel — ich bin oft ganz betauscht!“

* Die Hebamme Dyre in London machte einen Selbstmordversuch im Gefängniß zu Reading. Die Untersuchung hat ergeben, daß sie binnen Jahresfrist mehr als fünfzig ihr zur Pflege übergebene oder von ihr adoptirte Kinder umgebracht hat. Sechs Kinderleichen wurden bei Reading aus der Themse gezogen; jede Leiche lag in einem mit einem Ziegelsteine beschwerten Packete, um den Hals des Säuglinge war eine Schnur fest angezogen, der Tod demnach durch Erbrochlung erfolgt.

M

für d

Gräfin

No

D Sach
Umrahm
Durchzo
Des Gl
Und St
Beleben
Die der
D Sach

D Sach
Wo in
Nie ras
Und wo
Vieltau
Wo der
Wo die
D Sach

durch ein